

Verantwortl. Redakteur: H. D. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: H. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3-4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk.
vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Beizzeile oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Neblam 30 Pf.

Der Militärvorlage.

Stettin, 3. November.

Die von uns vor Kurzem bereits angeführte Abhandlung des Herrn Majors Reim zur Militärvorlage, welche den Titel führt: *Warum muß Deutschland seine Wehrmacht verkleinern?* ist nunmehr im Verlage von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 68-70 erschienen. Bei Bearbeitung und Veröffentlichung dieser seiner Studie leitete den Verfasser die Ansicht, daß es in einer so wichtigen Angelegenheit für Jedermann nur eine Richtschnur geben kann: das Wohl und die Sicherheit des deutschen Vaterlandes. Von der im Vordergrund des allgemeinen Interesses stehenden neuen Militärvorlage wird einleitend bemerkt, daß sie nicht von dem Gedanken ausgeht, der militärischen Rüstung Deutschlands hier und da eine neue Wende einzufügen, sondern daß sie volle und ganze Arbeit leisten wolle. Der Verfasser verweist in eindringlichen Worten auf das Beispiel der Franzosen, welche seit 1871 einmütig alles für die Armee gethan haben, was von den militärischen Fachmännern verlangt wurde, ohne sich durch die politische, finanzielle oder volkswirtschaftliche Skrupel in ihrer patriotischen Opferwilligkeit beirren zu lassen. Major Reim ist geneigt, über die Argumente der deutschen Opposition gegen die neue Militärvorlage kurzer Hand hinwegzusetzen. „Als Soldat“ — schreibt Major Reim — „verleide ich nichts von volkswirtschaftlichen Theorien, aber als Patriot sage ich mir, daß eine Wehrverkleinerung von etwa 14, Ward auf den Kopf der Bevölkerung im Jahr noch nun und nimmermehr ein stichhaltiger Grund sein kann, sich gegen eine Forderung einzunehmen zu lassen, die der Nation unter Umständen Milliarden erspart.“

Während jetzt Deutschland laut Ausweisung der amtlichen Ziffern weniger als den 6. Theil seiner Staatseinnahmen für das Heer verausgabt, während die Staaten des Dreiecks zusammen durchschnittlich den siebenten Theil ihrer Staatseinnahmen für das Heerwesen aufwenden, speien Frankreich und England zusammen durchschnittlich den vierten Theil für den gleichen Zweck, England im laufenden Jahre sogar 40 Prozent seiner gesamten Staatsausgaben für Arme und Marine. Frankreich muß außerdem noch jährlich ungefähr 600 Millionen Franken, also mehr als das deutsche Militärbudget beträgt, an Zinsen für Kapitalbelastung aufbringen, die aus dem Kriege 1870/71 herrührt. Französische Finanzleute selbst schätzen diese militärische Kapitalbelastung auf 15 Milliarden. Diesen Ziffern gegenüber verschwinden aber alle Zahlen, welche für Deutschland in Folge der außerordentlichen Heeresausgaben der letzten 15 Jahre herausgerechnet werden können.

Es giebt keine Ausgaben, sie mögen heißen, wie sie wollen, die sich niemals so produktiv erweisen können wie diejenigen für die Wehrkraft eines Landes, wenn sie dadurch in den Stand gesetzt wird, den Feind vom Lande abzuhalten. Das mögen die Bedenklichenler sich zu Gemüte führen, welche über „Unproduktivität“ der Ausgaben für Wehrzwecke jammern. Die jährliche Rekrutenzahl Frankreichs einm. Marine- und Flotte übersteigt diejenige Deutschlands um etwa 45,000 Mann, obgleich Frankreich 10 Millionen Einwohner weniger zählt als Deutschland. Hieraus ergibt sich aber auch die Thatsache, daß wenn Deutschland seiner größeren Bevölkerungsziffer entsprechend mehr Wehrkräfte einstellt — und das bezweckt die Militärvorlage —, ihm Frankreich darin nicht weiter nachfolgen kann. In Frankreich hat man schon öfters der Ansicht Ausdruck gegeben, daß Deutschland auf die Dauer finanziell nicht in der Lage sei, den militärischen Anforderungen jenseit der Vogesen zu folgen. „Diese Rechnung wird sich, so Gott will, als falsch erweisen, dagegen sind wir jetzt in der Lage, genau übersehen zu können, welche Anforderungen noch nötig sind, um Frankreich auf Jahrzehnte hinaus jeden weiteren Vorprung in seiner Heeresstärke unmöglich zu machen.“ Rückland anlangend, wird in der Reim'schen Broschüre der Ansicht geäußert, daß dort große Heeresverrästungen nicht mehr eintreten werden, sobald die zielbewußte durchgeführte Neuordnung des Heerwesens ihren Zweck erreicht hat, Rückland eine starke Feldarmee und eine starke Reservearmee zu schaffen. Letztere scheint allerdings noch erweitert werden zu sollen.

Die Nothwendigkeit der Heeresverrästung anlangend, wird bemerkt:

„Wenn von Krieg und Frieden die Rede ist, dann wird überall betont, daß es sich natürlich nur um „Vertheidigung“ gegen Angriffe handeln könnte. Ein unbefangenes Gemüth könnte auf Grund dieser Vertheidigung beinahe zu der Vermuthung kommen, daß je jeder Krieg vollkommen abgeschlossen sei, denn wenn sich Krieg vorvertheiligt wird, so fehlt die Hauptsache im Kriege — der Angreifer!“

In Wirklichkeit liegt die Sache durchaus anders, und jeder Feind, jeder Staatsmann und jeder Feldherr würde eine schwere Verantwortung treffen, wenn sie nicht bereits im Frieden dafür sorgten, die Wehrkraft ihres Landes auf solche Höhe zu bringen, daß ein politisch aufgezogenen Krieg nicht vertheidigungsweise, sondern angriffsweise geführt werden kann.

Wir wollen uns nicht vertheidigen, indem wir in Gebude abwarten, bis der Gegner auf uns einschlägt, sondern wir wollen uns wehren und der Wehr steht sich am besten, der zuerst zuschlägt.“

Um aber möglichst wichtige Dörfer führen zu können, muß unser Heer numerisch verstäkt werden.

Das deutsche Heer zählt auf dem Friedensfuß 540 Bataillone mit 2152 Kompagnien, 465 Schwadronen, 434 Batterien, 124 Festungs- (Bsp.) Artillerie-Kompagnien und 101 Kompagnien technischer Truppen. Das österreichisch-ungarische Heer setzt sich zusammen aus 458 Bataillonen mit 1844 Kompagnien, 252 Schwadronen, 241 Batterien, 72 Kompagnien Fuß-Artillerie und 72 Kompagnien technischer Truppen. Es sind außerdem noch vorhanden die Reserve für 192 Landwehrbataillone in der Stärke von je 8 bis 9 Offiziere und 80 bis 90 Mann; als Bataillone kann man sie jedoch nicht rechnen. Das italienische Heer besteht aus 246 Bataillonen mit 1371 Kompagnien, 144 Schwadronen, 207 Batterien, 68 Kompagnien Fuß-Artillerie und 64 Kompagnien technischer Truppen. Das französische Heer

zählt 610 Bataillone mit 2448 Kompagnien, 455 Schwadronen, 480 Batterien, 100 Kompagnien Fuß-Artillerie, 116 Kompagnien technischer Truppen und endlich das russische Heer 1004 Bataillone mit 4154 Kompagnien, 650 Schwadronen, 408 Batterien, 216 Kompagnien Fuß-Artillerie und 146 Kompagnien technischer Truppen. Die Gesamtstärke des russischen Heeres beträgt 1072 Bataillone. Bei den vorigen Zahlen sind 68 Bataillone für Asien abgesetzt worden, ebenso 27 Batterien.

Die Friedensstärke der verschiedenen Heere bezieht sich demnach für das laufende Jahr: Deutschland: 20,554 Offiziere, 495,000 Mann (einschließlich der Einjährig- und Freiwilligen), 94,000 Pferde; Oesterreich-Ungarn: 17,180 Offiziere, 296,000 Mann (einschließlich 13555 Offiziere und 25,718 Mann der Landwehr), 65,000 Pferde; Italien: 15,000 Offiziere, 232,000 Mann, 40,000 Pferde; die Durchschnittsstärke beträgt sogar nur 220,000 Mann; Frankreich: 27,000 Offiziere, 520,000 Mann, 132,000 Pferde; England: 30,000 Offiziere, 983,000 Mann, 152,000 Pferde.

Was diese Zahlen angeht, so sind sie kontrollirbar in Bezug auf Deutschland, Frankreich, Oesterreich-Ungarn und Italien. Dagegen sind sie nicht genau kontrollirbar in Bezug auf England. Die Auffassung, daß in England alle Zahlen nur mit großer Vorsicht zu betrachten seien, trifft nicht mehr zu, wie von unterrichteter Seite festgestellt ist. Aber selbst wenn man recht reichliche Abstriche, sagen wir 130,000 Mann, an der amtlichen russischen Friedensstärke vornimmt, namentlich mit Rücksicht auf die in Asien stehenden Truppenteile, so wird man immerhin mit einer Kopfhaut von etwa 850,000 Mann rechnen müssen.

Die Gründe, welche zwingend für eine Verstäkung unseres Heeres sprechen, haben sich nicht erst neuerdings geltend gemacht, sondern ihr Gewicht hat schon im Jahre 1890 Staatseinnahmen und Heeresleistung bestätigt. Die neue Militärvorlage ist unter dem Gesichtspunkte eingebracht, bei thunlichster Schonung der finanziellen und persönlichen Verhältnisse des Volkes unsere Wehrmacht der Zahl wie der Organisation nach so zu stärken, daß sie nach jeder Richtung hin ihrer schweren Aufgabe gewachsen ist.

In dem Streit um die Dienstzeit stellt sich die Reim'sche Broschüre auf die Seite der Befürworter des zweijährigen Dienstes und erinnert daran, daß gut beglaubigte Beweise dafür vorliegen, daß auch Kaiser Wilhelm I. der Einführung der zweijährigen Dienstzeit unter gewissen Modifikationen zugestimmt geneigt war.

Die mit großer Wärme und Anschaulichkeit geschilderte, Wort für Wort den genannten Sachverhalt und objektiven Beobachter der gegenwärtigen Entwicklung des militärischen Organismus aller europäischen Großmächte zeigende Studie des Majors Reim klingt in folgenden zusammenfassenden Endbetrachtungen aus: „Die Militärvorlage geht von großen Gesichtspunkten aus. Aber nur unter solchen läßt sich Erproblichkeit leisten und Erfolgsergebnisse erzielen. Sie ist vielleicht in Einzelheiten veresserungsfähig wie alles Menschenwerk, aber sie weist ganz gewiß den einzig richtigen Weg, auf dem Deutschland zu einer Verstäkung seiner Wehrmacht gelangen kann, die einerseits dem Volke nicht zu große Lasten aufbürdet, andererseits die Wehrkraft des Reiches in einem Umfang — der Zahl wie der Organisation nach — stärkt, der auf andere Weise nicht zu erreichen ist.“

Die Militärvorlage fordert eine hohe Friedensstärke, weil ohne eine solche die ausreichende Grundlage fehlt für diejenige Kriegstärke, welche notwendig ist, daß wir in sicherer Schlagfertigkeit allen drohenden Gefahren begegnen können.

Die Militärvorlage sieht die Mittel vor, im Kriegsfalle festgelegte Neubildungen aufstellen zu können, zur Verstäkung und Ergänzung der Feldarmee. Sie macht es möglich, daß mehrere hunderttausend Mann im vorgeordneten Alter dem Krieg im Felde fern bleiben können und daß an deren Stelle jüngere Schultern die Last des Feldkrieges tragen.

Die Militärvorlage ist entstanden aus dem ernststen Gefühl einer schwerwiegenden Verantwortung dem Lande gegenüber. Sie kann deshalb auch nur richtig beurtheilt und voll gewürdigt werden unter dem Gefühl gleicher Verantwortlichkeit seitens des Einzelnen wie der Parteien der Gesamtheit gegenüber.

Es handelt sich hier um Dinge, vor deren Gewicht Alles verstummen soll, was nach Politik und Sonderinteressen ausbleibt. Es handelt sich, wenn man das bis zu Ende denkt, was hier auf der Tagesordnung steht, um eine Gewissensfrage. Die Antwort darauf schulden wir aber nicht der Partei oder der Politik, sondern wir schulden sie — dem Vaterlande!“

Deutschland.

Berlin, 3. November. Die „Nationallib. Korresp.“ schreibt:

„Die schönen Worte, welche unser Kaiser in Wittenberg gesprochen, werden allen evangelischen Christen eine Erquickung und Erhebung sein. In Zeiten, da der freitbare Ultramontanismus in seinen Forderungen immer weiter gehen, immer tühner die Alleinberechtigung seiner Glaubenslehre, den Nidergang und die Zerlegung der evangelischen Kirche verkünden zu dürfen meint, muß es alle von diesem Vorgehen verlegten Gemüther anrichten, aus solchem Munde die ernste Mahnung für Gegenwart und Zukunft zu vernehmen, „fiets des Gegens eingedenk zu sein, den Gott uns durch die evangelische Kirche geschenkt hat und täglich aufs neue bereichert.“ Se unbedenklicher gegen jede abweichende religiöse Meinung und Lehre die katholische Kirche in neuerer Zeit wieder geworden ist, je mehr sie sich in Widerspruch gesetzt hat mit jeder freieren Geistesregung, mit der Bildung und Wissenschaft einer stets fortschreitenden Zeit, um so mehr muß es uns wieder, in Uebereinstimmung mit den Worten unseres Kaisers, zum Bewußtsein kommen, was wir der Reformation verdanken. Es giebt in Glaubenssachen keinen Zwang. Der entscheidet allein die freie Ueberzeugung des Herzens, und die Erkenntnis, daß sie allein entscheidet, ist die gelegene Frucht der Reformation.“ Nicht nur gegenüber der starren Kirchenlehre Roms, welche die Geister wieder unter Glaubenszwang

und Gewissensdruck beugen möchte, werden die kirchlichen Worte einen freundlichen Widerhall in weiten Kreisen des evangelischen Volkes finden, auch gegenüber einer engherzigen zelotischen Richtung in der evangelischen Kirche selbst, einer Richtung, die auch ihrerseits die freie Ueberzeugung des Herzens nicht anerkennen und dulden will. Von beiden Seiten möchte man Glaubenszwang und Gewissensdruck verhängen, wie es in früheren milderen und duldsameren Zeiten nicht mehr gewagt wurde. Möchten die kirchlichen Worte auch bei denen beherzigt werden, deren Streben, wenn es zum Ziele führte, uns die schönsten Früchte der Befreiungsthat Luthers bringen würde.“

Im Kultusministerium besteht die Absicht, ein Lehrerseminar zu errichten. Der Kultus-Minister wird sich, dem Vernehmen nach, binnen kurzem nach Eßlingerode in der Provinz Hannover begeben, wo ein jetzt unbenutztes städtisches Gebäude (ehemaliges Landratsamt) vorhanden ist. Wenn sich dasselbe für obigen Zweck eignet, dürften die bezüglichen Anträge in den Etat eingebracht werden. Von da aus wird der Minister Goslar besuchen und eine Besichtigung des Kaiserhauses u. s. f. vornehmen.

Der Kriminal-Kommissarius v. Arnau ist wegen der bekannten Vorgänge, welche im Prozeß Voery zu Tage traten, und ein gerichtliches Verfahren gegen ihn eingeleitet haben, gestern in gerichtliche Untersuchungshaft genommen worden. Er hat den Rechtsanwalt Dr. Friz Friedmann zum Vertheidiger gewählt.

Danzig, 2. November. Der auf der kaiserlichen Werft zu Wasser gelassene neuerbaute Kreuzer „Kormoran“, welcher sich in den letzten Monaten in der Ausrüstung befand, wird binnen kurzem so weit fertig gestellt sein, daß er mit der Befugnis des Uebungsgefahrers (Korvettenkapitän Wachenhusen) noch in diesem Herbst wird mit seinen ersten Probefahrten beginnen können. Der „Kormoran“ ist ein Schwerkreuzer des „Bussard“, „Sperber“, „Falk“ und „Seeadler“, unterscheidet sich aber von diesen erstens dadurch, daß er mit Ausnahme der Deckplattung gänzlich aus Stahl gebaut worden ist; selbst die Wände der Offizierskammern, sowie sämtliche Thüren sind aus diesem Material angefertigt. Die Bestimmung des „Kormoran“ wird sein, sich auf den asiatischen resp. afrikanischen ständigen Stationen aufzuhalten.

Die Arbeiten an der auf der Riffale der Schichau'schen Werft im Bau befindlichen Korvette J. schreiten äußerst schnell fort, so daß das Schiff bereits im Herbst 1893 vom Stapel gelassen werden können. Der Neubau J. gehört dem Typ der „Prinzess Wilhelm“ resp. „Brene“ an, nur zeigt er kleinere Dimensionen, nämlich 3000 Tons. Auf die Ausrüstung und die Verführungsfähigkeit dieses Schiffes ist man in Marinekreisen um so mehr gespannt, als dies der erste größere Bau ist, der von Seiten des Reichsmarineamts Herrn Geheimrath Schichau übertragen wurde.

München, 2. November. In Ostting bei Holzhausen fand wieder ein Fahrenstreiben beim Pfarrer und einigen Bauern statt.

München, 2. November. (W. T. V.) Der Großherzog von Luxemburg hat sich heute Abend nach Luxemburg zurückbegeben.

Augsburg, 2. November. (W. T. V.) Wie die „Augsburger Zeitung“ aus Tösch meldet, ist daselbst der Kulturhistoriker und Geograph Friedrich von Hellwald gestorben.

Stuttgart, 2. November. Für die Truppen des 13. (königlich württembergischen) Armeekorps sind bezüglich der Trauer folgende Bestimmungen getroffen worden: In der ersten Abtheilung der sechsmonatigen Anstaltstrauer, bis zum Tage nach erfolgter Beisetzung, tragen sämtliche Offiziere das Wappen und die Koratze am Helm oder Szapla, die Epauletten mit Palter, die Achselstücke, das Portepce, die Schärpe und das Karabinerbandellier mit Flor überzogen und einen Flor an dem linken Oberarm; die Generale außerdem zur gestrichelten Uniform die Achselbänder mit Achselstücken, die General-Adjutanten die Achselstücke, die Ulanen-Offiziere die Fahnenstange mit Flor überzogen. In der darauf folgenden zweiten Abtheilung wird von sämtlichen Offizieren der Flor am linken Oberarm getragen. Die Offiziere derjenigen Regimente, deren Chef die verewigte Königin-Witwe Olga Majestät war, Grenadier-Regiment Königin Olga Nr. 119 und Dragoner-Regiment Königin Olga Nr. 25 tragen den Flor um den linken Oberarm noch weitere sechs Wochen. Diese Bestimmungen gelten auch für die Sanitäts-Offiziere und oberen Beamten. Solange als die für die Offiziere u. s. w. des betreffenden Truppentheils bestimmte Trauer währt, tragen die Fahnen und Standarten zwei lange herabhängende Fäden, welche unter der Spitze befestigt und auch bei verfallenen Fahnen u. s. w. angelegt werden. Bis zum dritten Tage einschließend nach der Beisetzung ziehen die Wagen still auf und wird bei den Truppen kein Spiel gerührt.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 2. November. (W. T. V.) Der Kaiser hat anlässlich des Ablebens der Königin-Witwe Olga von Württemberg eine zehntägige Posttrauer angeordnet.

Gmunden, 2. November. (W. T. V.) Herzog Philipp von Württemberg ist heute Abend nebst Familie zur Leichenfeier nach Stuttgart abgereist.

Wien, 2. November. (W. T. V.) Von gestern Abend 6 Uhr bis heute Abend 6 Uhr sind hier 21 Personen an Cholera erkrankt und 9 gestorben.

Der Abgeordnete Tranyi, Führer der Unabhängigkeits-Partei, ist gestorben.

Niederlande.

Amsterdam, 2. November. (W. T. V.) Nach einer Meldung aus Seneel ist dort ein Todesfall an Cholera vorgekommen.

Belgien.

Brüssel, 1. November. In dem gestrigen unter dem Vorsitz Sr. Majestät des Königs abgehaltenen Ministerrathe wurde beschlossen, die am 8. November beginnende ordentliche Session der Konstituante durch eine Thronrede feierlich zu eröffnen. Eine Thronrede gehört in Belgien seit jeder zu den seltensten politischen Ereignissen und der Monarch nimmt nur das Wort, wenn überaus wichtige Fragen dem Parlamente zur

Entscheidung vorliegen. Seit 1836, dem Jahre der großen belgischen Arbeiterunruhen, hat König Leopold II. keine Thronrede mehr gehalten und man begreift deshalb das Interesse, welches sich an die diesjährige Thronrede knüpft. Nach unseren Informationen wird sich die Thronrede fast ausschließlich mit der Revisionsfrage befassen, aber die Konstitutionsfrage nur streifen, aus dem hauptsächlichsten Grunde, weil Belgien und der Konigstaat derzeit ganz getrennte Staatswesen bilden. Sr. Majestät der König will, so lange der Konigstaat nicht in den belgischen Besitz übergegangen ist, seine Stellung als König der Belgier von seiner Eigenschaft als Souverän des Konigstaates streng getrennt wissen, weshalb er die Angelegenheiten seines künftigen Staates in einer belgischen Thronrede nicht zu erörtern wünscht. Bezüglich der Revisionsfrage kündigt das hiesige Regierungsblatt „Patriote“ das Vorgehen des Ministeriums an, welches einen raschen Schluß der Vorarbeiten herbeizuführen geneigt ist. Es ist klar, daß, wenn die Dinge so weiter gehen, wie in diesem Augenblicke, die Revisionsfrage noch in zehn Jahren nicht gelöst sein wird. Jede Fraktion beharrt auf ihrem Standpunkte und die gemäßigten Liberalen, welche ihre Meinung kundgegeben haben, sich mit den Radikalen zu verhandeln, werden von den Radikalen bereits mit dem Worte „Verräther“ beschimpft. Unter solchen Umständen schwindet die Möglichkeit, das „patriotische Einvernehmen der Parteien“, welches Sr. Majestät der König früher einmal als Vorbedingung der Revision bezeichnete, zu erzielen. Die Regierung sagt sich nun mit Recht, daß in der gegenwärtigen Kammer, die 152 Abgeordnete zählt, kaum 30 Anhänger des allgemeinen Stimmrechts sind, während mehr als 120 Deputierte das allgemeine Stimmrecht als ein Unglück für den belgischen Staat betrachten. Es wäre nun sicherlich, wenn die Mehrheit sich einer so geringen Minderheit fügte, das Recht, die Revision zu verweigern, wenn das Diskussionsrecht abgelehnt werden sollte, einen Vermittlungsvorschlag machen und im Falle der Verwerfung desselben den ganzen Revisionsantrag zurückziehen. Die Verantwortung hierfür wird naturgemäß auf die radikale Fraktion zurückfallen, durch deren intransigente Haltung die Revision unmöglich würde. Es ist dies die einzige vernünftige Politik, welche die Regierung unter den gegebenen Verhältnissen befolgen kann.

Das Ereignis des Tages ist der Ausgleich zwischen der Konig-Regierung und den Konig-Kompagnien, welcher gestern durch ein besonderes königliches Dekret befestigt worden ist. Darnach giebt die Konig-Regierung alle Ansprüche auf die Monopolisirung des Konigshandels, insbesondere des Kaufschiffhandels auf und erneuert festlich die den Handelsgelehrten schon früher gemachten Konfessionen. Von einem Handelsgebiete, dessen Umfang 7000 Quadratkilometer umfaßt, behält die Konig-Regierung ein Handelsmonopol nur in einem Umkreise von 1000 Quadratkilometern und darf von dem gesamten Ertrage der Konig-Kompagnien eine Steuer von höchstens 5 Prozent erheben. Man darf beide Theile zu diesem Ausgleich beglückwünschen. Denn der Konigstaat hat innerhalb und außerhalb Belgiens genug politische Gegner, als daß er es nötig hätte, sich auch noch mit den mächtigen Konig-Kompagnien zu überlegen.

Brüssel, 2. November. (W. T. V.) Die Kammer-Kommission für die Revision der Verfassung lehnte mit 16 gegen 4 Stimmen das allgemeine Stimmrecht ab. Ueber das Prinzip, wonach das Wahlrecht an das Ansehen einer Wohnung, verbunden mit einem gewissen Bildungsgrade, zu knüpfen ist, soll morgen abgestimmt werden.

Brüssel, 2. November. (W. T. V.) Das Schwurgericht von Brabant verurtheilte heute den Herausgeber der Zeitung „La Mifere“, Villereal, wegen der in dem Blatte erschienenen anarchistischen Artikel zu zwei Jahren Gefängnis. Während der Suspension der Gerichtsverhandlung gelang es dem Angeklagten zu entfliehen. Die Verurteilung des Urtheils wurde von dem im Zuschauertraume anwesenden Anarchisten mit Rufen und Pfeifen aufgenommen. Die Geschworenen wurden, als sie den Gerichtssaal verließen, von den Anarchisten thätlich angegriffen und mußten von der Polizei beschützt werden.

Frankreich.

Die Auskündigen von Carmaux nehmen, wie der Telegraph bereits gemeldet hat, die Arbeit endlich wieder auf und ganz Frankreich — abgesehen von der allerdings nicht geringen Zahl von Leuten, die gern im Trüben fischen, — athmet erleichtert auf. Man kann nur bedauern, daß es nicht früher geschehen ist, und muß diejenigen streng verurtheilen, welche jenes Ereignis muthwillig vergrößert haben, denn alle Theile haben nur materiellen und zum Theil auch moralischen Schaden davon gehabt. Ich will heute vor den Blicken des Lesers nicht wieder die ganze Reihe der Schuldigen vorüberziehen lassen, sondern nur diejenige Rolle begründen, welche die Radikalen, die Herren Clemenceau und Genossen, gespielt haben. Letztere waren es bekanntlich, welche nach dem Bekanntwerden des kaiserlichen Schiedsspruches in einer denkwürdigen Depesche die Auskündigen mit den belgischen Worten zur Fortsetzung des Widerstandes aufforderten. Und gestern und heute Morgen haben sie, in Carmaux angelangt, zum Frieden gepredigt, und zwar sofort mit Erfolg, was deutlicher, als irgend etwas anderes zeigt, daß die Auskündigen willens sind, Werkzeuge in der Hand der Pariser Politiker zu werden. Man fragt sich vergebens: was ist denn nur vorgegangen, daß die Herren Clemenceau, Pellétan u. s. w. so plötzlich anderen Sinnes geworden sind? Nun denn, absolut nichts, oder vielmehr nur dies, daß sich ihrer nach dem Bekanntwerden des ersten Urtheils die Erkenntnis bemächtigt hat, daß sie eine Dummheit begangen, sich in eine Sackgasse verannt hatten. Freilich konnten sie das nicht offen eingestehen, und so maßstren sie denn ihren schnellen Meinungswandel, der ihr triumphirendes Auftreten in Carmaux übrigens wahrlich nicht rechtfertigt, durch allerlei Wichtigkeiten. Betrachten wir die einzelnen Punkte, welche Clemenceau in seiner vor den Auskündigen gehaltenen Rede anführt, um die Wiederaufnahme der Arbeit zu begründen. Zunächst sei Carmaux wieder angeordnet worden. Zwar sei er belagert worden, aber das Prinzip der Wiederanstellung sei gewahrt. Ganz dasselbe bestimmte aber bekanntlich schon der Schiedsspruch. Warum entrüstete sich Clemenceau also darüber, um es

jetzt als einen Erfolg der Auskündigen darzustellen? Abgesehen davon, daß die zehn Verurtheilten würden abgesehen begnadigt werden. Und doch wollten die Herren gelegentlich des Amnestieantrages in der Kammer von der „Gnade“ der Regierung überhaupt nichts wissen. Sie forderten überdies, daß von einer solchen Maßregel kein der Verurtheilten ausgenommen werden solle. Clemenceau aber mußte in Carmaux erklären, daß die Regierung dabei beglar, diejenigen Verurtheilten, welche vorbestraft seien, nicht zu begnadigen. Er hatte endlich ebenem gefordert, daß die Grubenegenschaft gezwungen werden solle, alle Vergnügungen bezgl. Amnestierten wieder anzustellen. Und das hat er nicht durchzuführen vermocht und er muß die Auskündigen mit der Verurtheilten trösten, die Nichtangeordneten sollten anwertheilig beschäftigt werden. „Für wie lange Zeit übermüdet er diese Gewöhr?“ könnte ein Steptiler fragen, doch das ist Nebenache.

Die Hauptsache ist, daß Clemenceau durchweg hat nachgeben müssen, was ihn übrigens keineswegs hinderte, sich vor dem wenig urtheilsfähigen Publikum als Sieger aufzuspielen. Vielleicht wird ihm diese Selbstüberwindung, welche Unterwerfung hindern sollte, als ein Beweis hoher politischer Weisheit ausgelegt werden, aber gewiß mit Unrecht, denn sie kommt zu spät. Unmittelbar nach dem Schiedsspruch hätte sie sich betheiligen müssen durch den Rath, sich demselben wohl oder übel zu unterwerfen, weil man ihn nun einmal gezwungen hatte. Jetzt macht es den Eindruck, als wenn der große Clemenceau nur dem Zwange, nicht dem eigenen Triebe gehorcht habe.

Paris, 2. November. (W. T. V.) Der Minister des Innern Douhet hat angeordnet, allen aus dem Hofen von Marseille auslaufenden Schiffen Gesundheitsatteste auszustellen.

Paris, 2. November. Nach in Marseille eingegangenen brieflichen Nachrichten hätte ein mit zehn anderen Schwarzem gefangener Hauptling aus Dahomey angegeben, daß im Lager des Königs Behanzin sich zweihundert Weiße befänden, darunter viele Deutsche, von denen er sogar folgende Namen angegeben haben soll: Krauß, Hochringer, Veldman, Vanbell, Groß und Frolich. Oberst Dods hätte alle Maßregeln getroffen, um die Flücht derelben nach dem benachbarten deutschen Logaland zu verbünden. In dem Brief wird ferner behauptet, daß die Deutschen fortzuführen, dem König Behanzin Waffen über Logaland zuzuführen. Dem gegenüber hat Minister Ribot neulich einem hiesigen Diplomaten gegenüber zugegeben, daß es nicht Deutsche, sondern Engländer sind, die Behanzin mit Schnellfeuerwaffen versehen.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 2. November. (W. T. V.) Gegen den amerikanischen Staatsangehörigen Richtenstädter, welcher im August d. J. in Gemeinschaft mit seinem Arzt und seinem Diener seinen angeblich an Schwermuth und Selbstmordmanie leidenden Neffen Mortimer Borg auf einer Reise durch Norwegen begleitete und demselben dabei schwere thätliche Mißhandlungen zugefügt haben sollte, war seiner Zeit die strafrechtliche Untersuchung eingeleitet worden. Von einer Inhaftnahme Richtenstädters war nach Erlegung einer Kaution von 10,000 Kronen abgesehen worden. Der Reichs-Advokat hat nunmehr beschlossen, gegen Richtenstädter keine Anklage zu erheben.

Großbritannien und Irland.

London, 2. November. (W. T. V.) In der diplomatischen Vertretung Großbritanniens im Auslande finden folgende Veränderungen statt: Der derzeitige britische Gesandte in Kopenhagen, Sir Herbert Carr Donell wird an Stelle des mit Ende dieses Jahres in den Ruhestand tretenden Sir Peter Gieseler in Kopenhagen. Nach Kopenhagen geht der bisherige Gesandte in Bern, Scott, an dessen Stelle der Gesandte in Belgrad, St. John, tritt. Dieser wird ersetzt durch den Legationssekretär Jans in Konstantinopel, zu dessen Nachfolger der Generalkonsul Sir A. Nicolson in Pest bestimmt ist.

London, 2. November. Bei den Gemeinderathswahlen sind bisher 83 Liberale, 72 Konserervative, drei Unionisten und ein Unabhängiger gewählt.

London, 2. November. (W. T. V.) Wie Stationen, hat nun auch Lord Rosebery die Einladung zum Vordemobor-Bankett in der Guildhall am 9. d. M. abgelehnt und zwar unter der Angabe, frühere Verpflichtungen eingegangen zu sein.

England.

Aus Dorpat, 1. November, wird der „Nat.-Ztg.“ geschrieben: Am Montag sind wieder sechs unserer Pastoren (darunter drei aus dem Dorpater Kreise) zum Verlust von Amt und Anstellungsfähigkeit verurtheilt und vom Kaiser dann zu lebenslänglicher Verbannung aus ihrem Vaterlande „begnadigt“ worden, und zwar nur, weil sie bei Personen Amtshandlungen verrichtet haben, die unter Alexander II. auf Fürsprache Kaiser Wilhelms I. die ausdrückliche Erlaubnis bekommen hatten, zur lutherischen Kirche zurückzutreten.

Am Dienstag war Professor Rohland (Jurist) plötzlich abgesetzt, weil ein Rufse auf seine Stelle kommen soll; am Donnerstag war für Prof. Rufford (Botaniker), der noch bis zum 1. Juli befristet ist, ein Nachfolger hier, der nur aus persönlicher Unzufriedenheit wieder seinen Abschied eingereicht hat. Am Sonnabend traf der bekannte panlawistische Publizist hier ein und behauptete, Rektor der Universität Dorpat zu sein. Da er nichts Schriftliches vorweisen konnte, so wurde er fürs erste nicht anerkannt.

Bulgarien.

Sofia, 2. November. (W. T. V.) Die Sobranie nahm heute in erster Lesung im Prinzip den mit der Ränderbank abgeschlossenen Anleihevertrag an, der hierauf dem Finanzausschuß überwiesen wurde. Freitag findet die zweite Lesung des Vertrages statt.

Griechenland.

Athen, 2. November. (W. T. V.) Der Kommandant des im Piräus vor Anker liegenden französischen Geschwaders, Admiral Vane, veranlaßte zu Ehren des Königs der Königin, sowie des Großfürsten Thronfolgers und der dänischen Prinzen an Bord des Dampfers „Devastation“ ein Dejeuner. Das Schiff war

